

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
(Spezifische) Spracherwerbsstörungen - Diagnostik		o6-S-Diag1-102-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III		Lehrstuhl für Sonderpädagogik III - Sprachheilpädagogik
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
6	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Theoretische Grundlagen der Diagnostik bei phonetischen und phonologischen, semantisch-lexikalischen Störungen sowie bei Dysgrammatismus, informelle und standardisierte Verfahren, Differentialdiagnostik, diagnostisches Vorgehen, Auswertung (qualitativ und quantitativ), Interpretation und Ableitung sprachtherapeutischer Zielsetzungen anhand von Fallbeispielen		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Selbst- und Sozialkompetenz: Die Studierenden haben durch die Auseinandersetzung mit diagnostischen Verfahren und Kriterien ein hohes Maß an diagnostischer Kompetenz erlangt. Dies impliziert einen verantwortungsbewussten, individuell auf den Klienten ausgerichteten Umgang mit diagnostischem Material sowie die kritische Reflexion des eigenen therapeutischen Handelns. Methodenkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse bezüglich des diagnostischen Vorgehens, der Auswertung und Interpretation von Testergebnissen, die störungsspezifische Befunderhebungen methodisch begründet zu planen, durchzuführen und die gewonnenen Daten auszuwerten und zu interpretieren. Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden kennen relevante informelle und standardisierte Verfahren zur (differential-) diagnostischen Beurteilung phonetischer und phonologischer, semantisch-lexikalischer sowie syntaktisch-morphologischer Störungen. Sie sind in der Lage, die Verfahren hinsichtlich der Testgütekriterien kritisch zu beurteilen sowie Grenzen und Möglichkeiten der Diagnostik einzuschätzen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S + S + S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder d) Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (ca. 30 Min.) oder e) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder f) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
--		
Lehrturnus		
--		
Bezug zur LPO I		
§ 99 (1) 2. Sprachheilpäd. diagnostisches Hintergrundwissen und spezifische Diagnostik in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung SO		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Sprachheilpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Sprachheilpädagogik (2009)		

